



Kommunale Versorgungskassen für Westfalen-Lippe

wvk Westfälisch-Lippische Versorgungskasse
für Gemeinden und Gemeindeverbände

zkw Kommunale Zusatzversorgungskasse
Westfalen-Lippe

zkw, Postfach 4629, 48026 Münster

Anlage 1 Information

Sprechzeiten, Telefonate:

Mo-Do 8.30 – 18.00 Uhr

Fr 8.30 – 16.00 Uhr

Besuche:

Zumsandstraße 12

Auskunft erteilt:

Servicegruppe, Telefon (0251) 591 - 5566

Zusatzversorgung PlusPunktRente

Ganz neu: Entgeltumwandlung bei ZKW mit der PlusPunktRente

Sehr geehrte Damen und Herren,

Jetzt vorsorgen – später sorgenlos leben

Die gesetzliche Rente wird künftig noch weiter zurückgehen. Sie kann nur noch eine Grundversorgung bieten. Das reicht allein nicht aus, um sich auch im Alter gut versorgt zu wissen und den gewohnten Lebensstandard zu halten. Wie gut Sie im Alter versorgt sind, hängt zukünftig immer mehr von Ihnen selbst ab. Durch eigene Vorsorge können Sie Ihre persönliche Versorgungssituation entscheidend verbessern – und der Staat hilft Ihnen dabei. Schon bisher gab es die Förderung über die Gewährung von Zulagen (Riester-Förderung). Unsere Broschüre zur **PlusPunktRente** hatte Ihr Arbeitgeber Ihnen im letzten Herbst überreicht. Jetzt sind erstmals auch für Beschäftigte des kommunalen öffentlichen Dienstes die Vorteile der Entgeltumwandlung nutzbar. Die ZKW bietet Ihnen deshalb ab sofort neben der Riester-Förderung auch die Entgeltumwandlung bei der **PlusPunktRente** an.

Die staatliche Förderung - Steuer- und Sozialabgabensparnis

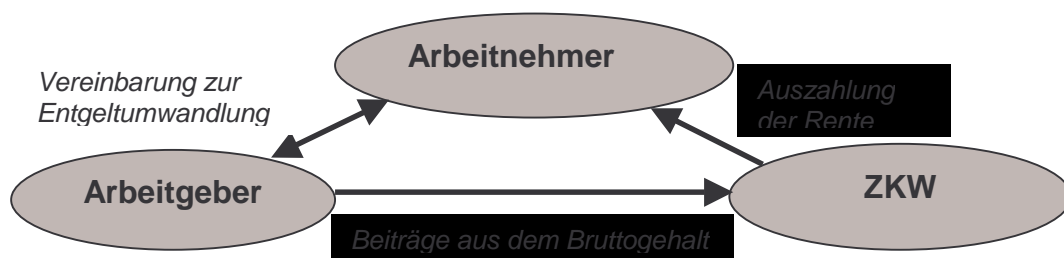
Durch geringere Steuern und Sozialabgaben unterstützt der Staat Ihre Initiative. Sie können bis zu 4 % der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung über Ihren Arbeitgeber bei der ZKW einzahlen. Auf diesen Teil der umgewandelten Bezüge - in 2003 bis zu 2.448 € = 204€ monatl. - zahlen Sie keine Steuern und bis einschl. 2008 auch keine Sozialabgaben. Erst für die späteren Renten müssen Steuern entrichtet werden. Aber beachten Sie bitte: Die Steuern eines Rentners sind in der Regel deutlich niedriger als die eines aktiven Arbeitnehmers. Häufig fallen sogar im Rentenalter überhaupt keine Steuern an, da von den Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung und der ZKW-Pflichtversicherung nur der sog. Ertragsanteil besteuert wird.

Damit noch nicht genug: Soweit durch die Pflichtversicherung bei der ZKW noch nicht ausgeschöpft, können Sie weitere 1752€ jährlich einzahlen, die dann von Ihnen mit nur 20% (zzgl. Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer) pauschal versteuert werden. Die hieraus resultierenden Rentenleistungen müssen Sie später nur mit dem Ertragsanteil versteuern.

Die Abwicklung der Entgeltumwandlung ist denkbar einfach

Entgeltumwandlung ist ein Instrument der betrieblichen Altersversorgung. Sie vereinbaren deshalb mit Ihrem Arbeitgeber, dass ein Teil Ihrer BruttoBezüge nicht ausgezahlt, sondern zum Aufbau einer Zusatzrente bei der KW verwendet wird. So sorgen Sie für Ihre finanzielle Sicherheit im Alter.

So funktioniert die Entgeltumwandlung mit der PlusPunktRente der ZKW



Beispiele – Wie der Staat bei der Entgeltumwandlung hilft:

Bruttogehalt monatl.	2.500,00 €		4.000,00€	
Beitrag Entgeltumwandlung	0,00€	100,00€	0,00€	100,00€
Zu versteuern	2.500,00€	2.400,00€	4.000,00€	3.900,00€
Lohnsteuer (I/0) bzw. (III/2)	448,75€	416,58€	609,83€	581,33€
Solidaritätszuschlag	24,68€	22,91€	18,56€	17,07€
Sozialversicherungsbeiträge	525,00€	504,00€	795,67€	782,73€
Nettogehalt	1.501,57€	1.456,51€	2.575,94€	2.518,87€
Nettoaufwand für Entgeltumwandlung		45,06€		57,07€
Staatliche Förderung		54,94€		42,93€

Bei einem Bruttogehalt von 2500€ // 4000€ müssen Sie nur ca. die Hälfte selbst aufbringen – den Rest steuert die staatliche Förderung bei. Umgekehrt gilt in diesem Beispiel: Wenn Sie 45€ // 57€ für Ihre zusätzliche Altersversorgung abzwacken können, sollten Sie einen Beitrag von rd. 100 € vereinbaren. Sie erhalten dann im Alter aus diesem Beitrag Ihre **PlusPunktRente** von der ZKW.

Die Förderwege bei der Riester-Förderung und bei der Entgeltumwandlung sind unterschiedlich: Während bei der Riester-Förderung die Beiträge aus dem Nettogehalt entrichtet werden und zusätzliche staatliche Zulagen in den Vertrag eingezahlt werden, erfolgt die Zahlung der Beiträge bei der Entgeltumwandlung aus dem Bruttogehalt. Zulagen fließen diesem Vertrag nicht zu - die Förderung besteht hier in Ersparnissen bei Steuern und Sozialabgaben. Deshalb ist ein Vergleich von Riester-Verträgen und Verträgen zur Entgeltumwandlung allein auf der Grundlage der Beiträge nicht möglich – es muss vielmehr der Nettoaufwand nach Steuern zu einem Vergleich herangezogen werden. Dabei ist Entgeltumwandlung häufig günstiger als die Riester-Förderung über Zulagen. Zudem können Sie bei der Entgeltumwandlung deutlich höhere förderfähige Einzahlungen leisten. Sie können also mehr mit staatlicher Unterstützung für Ihre Alterssicherung tun.

Eine Versorgung nach Ihren Wünschen

Mit den Leistungen aus der **PlusPunktRente** der ZKW ergänzen Sie die durch die gesetzliche Rentenversicherung nur unzureichend abgesicherte Risiken. Die Höhe und die Art Ihres Vorsorgebedarfs bestimmen Sie selbst. Natürlich können Sie auch Leistungen für eine eventuelle Erwerbsminderung oder für Ihre Hinterbliebenen vereinbaren. Allein Sie entscheiden, in welcher Höhe Teile Ihrer Bezüge umgewandelt werden sollen.

Die ZKW erstellt ein unverbindliches Angebot

Wenn Sie zunächst ein Angebot der ZKW wünschen, füllen Sie bitte den beiliegenden blauen Bogen aus. Achten Sie bitte auf die vorgegebenen Felder, da Ihre Anfrage automatisch gelesen wird. Wenn Sie Entgeltumwandlung wünschen, tragen Sie bitte in das vorgesehene Feld den monatlichen Beitrag aus dem Bruttoentgelt ein.

Die ZKW würde sich freuen, wenn Sie diese attraktive Möglichkeit nutzen und so Ihre zusätzliche Altersversorgung über die ZKW aus einer Hand gestalten möchten.

Weitere Informationen
Internet www.kvw-muenster.de
oder Tel. 0251 –591 5566